

Anlage II -Nr. 1.1- JMS

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1153) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 13. Dezember 2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Satzung vom 16. Dezember 2014, beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebührenermäßigung richtet sich nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Karlsruher Passes bzw. Kinderpasses, die vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe festgelegt werden.“

Artikel 2

Das Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut erhält folgende Fassung:

„Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
für die Jugendmusikschule Neureut vom 15.12.1998, gültig ab 01.01.2017

Fachbereich 1

(Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Schüler/innen)

	Unterricht/ Woche	Kursdauer	Jahres- gebühr	monatl. Rate
Musikalische Früherziehung *)	60 Minuten	2 Jahre	360,00 €	30,00 €
Musikalische Grundausbildung *)	45 Minuten	1 Jahr	276,00 €	23,00 €
Rhythmik *)	60 Minuten	1 Jahr	360,00 €	30,00 €
Rhythmik 2- bis 3-Jährige *)	45 Minuten	1 Jahr	360,00 €	30,00 €
Rhythmik für Behinderte *)	60 Minuten	keine Begrenzung	360,00 €	30,00 €
Spielkreise *)	45 Minuten	keine Begrenzung	274,80 €	22,90 €
Spielkreise *)	60 Minuten	keine Begrenzung	360,00 €	30,00 €
Gruppen mit 5 und mehr Schüler/innen	30 Minuten	keine Begrenzung	288,00 €	24,00 €
	45 Minuten		432,00 €	36,00 €
	60 Minuten		576,00 €	48,00 €
4er-Gruppe	30 Minuten	keine Begrenzung	321,60 €	26,80 €
	45 Minuten		482,40 €	40,20 €
	60 Minuten		643,20 €	53,60 €

*) Für Schüler/innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten,
ermäßigt sich die Gebühr um 34,80 € pro Jahr bzw. 2,90 € pro Monat.
Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit
nur 6 - 7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten
Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

Fachbereich 2

(Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht bis 3 Schüler/innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht/ Woche	Jahres- gebühr	monatl. Rate
Einzelunterricht	15 Minuten	405,60 €	33,80 €
	30 Minuten	811,20 €	67,60 €
	45 Minuten	1.216,80 €	101,40 €
	60 Minuten	1.622,40 €	135,20 €
	75 Minuten	2.028,00 €	169,00 €
	90 Minuten	2.433,60 €	202,80 €
Unterricht in der 2er-Gruppe	15 Minuten	243,00 €	20,25 €
	30 Minuten	486,00 €	40,50 €
	45 Minuten	729,00 €	60,75 €
	60 Minuten	972,00 €	81,00 €
	75 Minuten	1.215,00 €	101,25 €
	90 Minuten	1.458,00 €	121,50 €
Unterricht in der 3er-Gruppe	15 Minuten	205,80 €	17,15 €
	30 Minuten	411,60 €	34,30 €
	45 Minuten	617,40 €	51,45 €
	60 Minuten	823,20 €	68,60 €
	75 Minuten	1.029,00 €	85,75 €
	90 Minuten	1.234,80 €	102,90 €

Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Dispositionstraining in Klassen mit in der Regel mindestens 5 Schüler/innen)		
	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	513,00 €	42,75 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich 1 oder 2 haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare

(zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Schüler/innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	35,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	105,00 €

Kammermusik

(2 bis 6 Teilnehmer/innen)

	monatl. Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	12,90 €

Ensemblefächer

ab 7 Teilnehmer/innen sind gebührenfrei.

Gebührenermäßigungen

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer:

bei 2 Belegungen	10%
bei 3 Belegungen	20%
bei 4 Belegungen	30%
bei 5 Belegungen und mehr	40%

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr	für die Aufnahme			15,00 €
Bearbeitungsgebühr	für außerordentliche Abmeldungen			15,00 €
Erwachsenenzuschlag *) für Schüler/innen ab dem vollendeten 18.Lebensjahr				40% auf die Unterrichts- gebühr
Instrumentenüberlassung	im ersten Jahr		ab dem 2. Jahr **)	
Wert des Instrumentes	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500 €	186,00 €	15,50 €	309,60 €	25,80 €
über 500 € bis 5.000 €	210,00 €	17,50 €	333,60 €	27,80 €
über 5.000 €	247,20 €	20,60 €	370,80 €	30,90 €

Nutzungsgebühr für Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo) und Schlagzeug: 48,00 €/Jahr bzw. 4,00 €/Monat.

Sofern die der Gebührenordnung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.

Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

*) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten; hier entfällt der Zuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.

**) Gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht.“

Artikel 3

1. Die Ziffer 2 der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut erhält folgende Fassung:

„2. Höhe der Ermäßigung

Die Gebührenermäßigung richtet sich nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Karlsruher Passes bzw. Kinderpasses, die vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe festgelegt werden.“

2. Die Ziffer 9 der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut erhält folgende Fassung:

„9. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2017 in Kraft.“

Artikel 4

§ 17 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Die letzte Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung außer Kraft:

- die Satzung der Jugendmusikschule Neureut vom 1. Oktober 1974,
- die Schulordnung der Jugendmusikschule Neureut vom 12. Dezember 1978,
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Jugendmusikschule.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister